

# Praxisvereinbarungen

(gültig ab 01.01.2015)



## 1) Allgemein

Die Praxisvereinbarungen gelten für die gesamte Einrichtung der *Praxis für Physiotherapie & Med. Training Eva Bußmann*. Mit seiner Anmeldung erkennt jeder diese Vereinbarungen als verbindlich an. Damit sich Patienten, Besucher und Mitarbeiter wohlfühlen, wird jeder zu einem Verhalten aufgefordert, das Sicherheit, Rücksichtnahme, Hygiene und Ruhe gewährleistet. Bitte achten Sie darauf, alle Einrichtungen und Trainingsgeräte der Praxis immer pfleglich zu behandeln. Bitte folgen Sie den Weisungen der Mitarbeiter. Aus Sicherheits- und Hygienegründen verzichten Sie im Behandlungs- und Trainingsbereich bitte auf den Verzehr von Speisen. Der Genuss von Alkohol und das Rauchen sind im gesamten Haus verboten. Tiere müssen draußen bleiben.

## 3) Haftung

Beschädigungen, Defekte und Mängel teilen Sie unseren Mitarbeitern oder der Rezeption möglichst umgehend mit. Vorsätzliche oder durch grobe Fahrlässigkeit entstandene Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Praxis übernimmt keine Haftung für Verluste, Diebstähle oder Beschädigungen von mitgebrachten, einschließlich der in den abschließbaren Schränken untergebrachten Gegenständen und der auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeuge oder Fahrräder. Fundsachen geben Sie bitte an der Rezeption ab. Geringwertige Gegenstände werden nach einer Frist von drei Monaten entsorgt. Bei Unfällen haftet die Praxis im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung, jedoch nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 3) Physiotherapie

Behandlungstermine werden ausschließlich nach persönlicher oder telefonischer Vereinbarung während der Öffnungszeiten vergeben. Erscheinen Sie bitte rechtzeitig vor Behandlungsbeginn, damit Sie die für eine qualitativ hochwertige Behandlung erforderliche Zeit in vollem Umfang nutzen können. Die Regelbehandlungszeit incl. Aus- und Anziehen für physiotherapeutische Leistungen ist nach den Richtlinien der Krankenkassen vorgegeben. Falls Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte 24 Stunden vorher ab. Unentschuldigt nicht wahrgenommene oder kurzfristig abgesagte Termine (weniger als 24 Stunden vorher) werden privat in Rechnung gestellt (§ 252ff SGB V). Die Honorare für Selbstzahler und Privatversicherte sind unabhängig von der Höhe der Erstattung durch die Versicherung in vollem Umfang nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Jeder Patient hat pro Rezept einen Eigenanteil von 10 % der Kosten des Heilmittels (z. B. Krankengymnastik, Massage, Fango) plus 10,00 € je Verordnung zu tragen. Der Eigenanteil ist bei der Anmeldung oder spätestens vor der letzten Behandlung zu entrichten.

## 4) Medizinisches Training

Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes gesundheitliches Risiko. Das Betreten der Trainingsflächen für das Geräte- und Gruppentraining ist aus Sicherheits- und Hygienegründen nur mit sauberen, abriebfesten Sportschuhen (keine Straßenschuhe) und sauberer Sportkleidung erlaubt. Die Reservierung von Geräten und die Mitnahme von Speisen auf die Trainingsfläche sind nicht gestattet. Bei der Nutzung der Geräte und Gymnastikmatten ist aus hygienischen Gründen ein großes Handtuch unterzulegen. Für die Reinigung der Geräte stehen Desinfektionsmittel im Trainingsraum zur Verfügung. Damit jeder möglichst zügig sein Training absolvieren kann, helfen Sie bitte mit, die Ordnung in den Trainingsräumen einzuhalten. Stellen Sie nach Gebrauch Hanteln, Matten, Pezzibälle und sonstigen Trainingsgegenstände an den vorgesehenen Platz zurück. Den Duschaum bitte nicht mit Straßenschuhen betreten.

## Medizinisches Gerätetraining

Das medizinische Gerätetraining kann nur nach Abschluss eines Abo-Vertrages durchgeführt werden. Er berechtigt den/die VertragspartnerIn zur Nutzung der Geräte zum Kraft-, Ausdauer- und freien Training im Trainingsraum zu den Öffnungszeiten, die in den Ferien eingeschränkt sein können. Vor Vertragsabschluss findet eine computergestützte Einganguntersuchung mit Kraft-, Ausdauer-, Koordinations- und Beweglichkeitstest, Trainingsplanerstellung und gründlicher Einweisung statt. Termine für das kostenlose Probetraining werden ausschließlich nach persönlicher oder telefonischer Vereinbarung während der Öffnungszeiten vergeben. In den Ferien ist der Trainingsbetrieb eingeschränkt.

## Gruppentraining/Kurse

Für die Teilnahme an den Kursen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich, die vor Kursbeginn an der Rezeption eingegangen sein sollte. Die Praxis gewährleistet die fachgerechte Durchführung der Reha-, Präventions- und Gesundheitssportkurse durch zugelassenes und geschultes Fachpersonal. Die Kurse finden nur statt, wenn sich mindestens sechs Teilnehmer angemeldet haben. Für den Bereich Gruppentraining/Kurse können Abo-Verträge über sechs oder zwölf Monate abgeschlossen werden. Bei Einzelbuchung wird die Kursgebühr per SEPA-Basislastschrift vor Kursbeginn eingezogen. Eine Rückerstattung der Kursgebühren ist ausgeschlossen. Kursteilnehmer mit einem Abo-Vertrag für das medizinische Gerätetraining erhalten einen Rabatt. Bei gesundheitsbedingten Ausfallzeiten oder Zeiten berufsbedingter Abwesenheit kann der Kurs gegen Vorlage eines schriftlichen Nachweises (ärztliches Attest oder Bestätigung des Arbeitgebers) zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Teilnehmer von Präventionssportkursen wird eine Teilnahmebescheinigung für die gesetzliche Krankenversicherung zwecks Kostenbeteiligung nur dann ausgehändigt, wenn mindestens 80% der Kurstermine besucht wurden. Ausgefallene Kurstermine werden in der Regel im Anschluss an die Kursserie nachgeholt. In den Ferien ist der Trainingsbetrieb eingeschränkt.

## 5) Abo-Vertrag

Solange sich ein Teilnehmer mit gültigem Abo-Vertrag mit der Zahlung des fälligen Betrags mindestens vier Wochen in Rückstand befindet, darf ihm die Praxis die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen verweigern. Die Praxis darf dann ggf. den Vertrag kündigen. Anschriften- oder Namensänderungen sind der Praxis mitzuteilen. Der Vertrag ist grundsätzlich nicht übertragbar. Sämtliche Unterlagen zur Eingangsanalyse, zur Trainingsplanaktualisierung und die persönlichen Trainingspläne bleiben auch nach Vertragsende Eigentum der Praxis. Sollte eine der im Vertrag enthaltenen Bedingungen unwirksam sein, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.